

B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung
des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Mittwoch, 26.06.2013

öffentliche Tagesordnungspunkte

4. **Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012); hier: Erweiterung des Aldi-Marktes** **VL-122/2013**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Eberhard Schlosser, verliest den TOP und bittet Herrn Bürgermeister Ide diesen zu erläutern. Herr Ide erläutert diesen TOP und begrüßt Frau Krutzsch und Herrn Fischer.

Herr Fischer erläutert, dass die Firma Aldi-Süd durch die 10 % „non-Food“-Klausel der Genehmigung eingeschränkt wird und die Erweiterung nicht ohne einen Abweichungsantrag beim Regierungspräsidium durchführen kann. Herr Fischer erläutert den Antrag und gibt zu verstehen warum dieser Abweichungsantrag notwendig ist.

Frau Lorenz möchte wissen, ob in dem ursprünglichen Bebauungsplan auch eine solche Einzelhandelsausschlussklausel enthalten war. Herr Bürgermeister Ide verneint dies. Herr Fischer ergänzt, dass der Einzelhandel damals mit Ausnahmen zulässig war.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Eberhard Schlosser, bittet um Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012) wird in der beiliegenden Form zugestimmt.

Die anfallenden Planungskosten für die Antragstellung werden von dem Vorhabenträgern, Aldi Süd, An der Alböhn 1, 35510 Butzbach übernommen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)